



---

**NR. 10/2019**

**20.05.2019**

---

**1. Änderung der  
Zugangs- und Zulassungssatzung  
für den berufsbegleitenden onlinebasierten  
Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit („BASA-online“)**

**der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)\***

-----  
\* Vom Akademischen Senat in seinen Sitzungen vom 22.01.2019 und 12.02.2019 beschlossen und mit Schreiben vom 01.04.2019 von der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung bestätigt. Gem. § 90 BerlHG mit Schreiben der Rektorin vom 16.05.2019 bestätigt.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 *Anwendungsbereich*
- § 2 *Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*
- § 3 *Zulassung in höhere Fachsemester*
- § 4 *Zulassung und Bewerbungsfrist*
- § 5 *In-Kraft-Treten*

## **Präambel**

Der Akademische Senat der ASH Berlin hat am 12.02.2019 die nachfolgende 1. Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit („BASA-online“) gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin (BerlHZG) und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Die vorliegende Satzung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang BASA-online an der ASH Berlin.
- (2) Die Zugangs- und Zulassungssatzung gilt in Verbindung mit der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens, der Satzung für Studienangelegenheiten sowie den Bestimmungen des § 11 BerlHG unter Beachtung der geforderten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gem. § 2 Absatz 2 dieser Satzung. Sie gilt weiterhin in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG).
- (3) Darüber hinaus gelten die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin sowie die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (die folgenden Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen, geforderte Zugangszeugnisse bzw. –nachweise sind als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen):
  - a) Frist- und formgerechte Bewerbung in der von der ASH Berlin bestimmten Bewerbungsform,
  - b) Nachweis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung.
  - c) Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin.
- (2) Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (die folgenden Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen, geforderte Zugangszeugnisse bzw. –nachweise sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen):
  - a. Nachweis (einfaches Arbeitszeugnis) über mindestens 1,5 Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit (Vollzeitäquivalent, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger).
  - b. Nachweis (einfaches Arbeitszeugnis) über eine studienbegleitende Berufstätigkeit in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit, die den Anforderungen an eine Praxisstelle gem. § 9 SozBAG entspricht. Berufstätigkeit im Elementarbereich bzw. im Tätigkeitsbereich der frühkindlichen Erziehung entspricht nicht dem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Der Nachweis ist über die Dauer des gesamten Studiums jedes Semester zu erneuern.
  - c. Ausführliche Tätigkeitsbeschreibung der studienbegleitenden Berufstätigkeit, die Angaben zu den institutionellen Rahmenbedingungen und einschlägigen Tätigkeitsfeldern enthält.
  - d. Nachweis der fachlich qualifizierten Anleitung innerhalb der studienbegleitenden Berufstätigkeit gem. § 9 Abs. 2 SozBAG.

## **§ 3 Zulassung in höhere Fachsemester**

- (1) Bewerber\_innen für die Studienaufnahme in höhere Fachsemester können zum Studium ab dem 2. Fachsemester aufgenommen, wenn
- a) die vorhergehenden Studienzeiten in einem wesentlich gleichen Studiengang absolviert wurden,
  - b) ein für die jeweilige Fachsemestereinstufung erforderlicher Leistungsstand vorliegt, d.h. die hierfür in einer Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungen bestanden oder die hierfür in Studienplänen oder Studienordnungen festgelegten Studienleistungen der vorhergehenden Semester erbracht wurden; eine Einstufung in niedrigere als bereits erfolgreich abgeschlossene Semester ist ausgeschlossen.
  - c) eine vorgeschriebene Prüfung an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in vergleichbaren Modulen nicht endgültig nicht bestanden wurde,
  - d) die gemäß § 2 dieser Satzung erforderlichen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen wurden,
  - e) die entsprechende Studienplatzkapazität im angestrebten Fachsemester vorhanden ist und
  - f) die Zulassung in ein höheres Fachsemester in der von der ASH Berlin bestimmten Bewerbungsform zu den in § 4 Abs. 2 genannten Bewerbungsfristen beantragt wurde.

#### **§ 4 Zulassung und Bewerbungsfrist**

- (1) Die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber\_innen wird jährlich vom Akademischen Senat der ASH Berlin festgesetzt.
- (2) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die Bewerbungsfrist endet jeweils zum 15.01. bzw. 15.07. eines Jahres (Ausschlussfrist).
- (3) Überschreitet die Zahl der Bewerber\_innen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, richtet sich das Auswahlverfahren und die Studienplatzvergabe nach der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) sowie der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin – in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter  
Rektorin